

LEITFADEN FÜR DIE ANFERTIGUNG VON ZULASSUNGSARBEITEN/LEHRAMT
- kompakt und ausführlich -

K O M P A K T E Anleitung aus studentischer Perspektive:

1. THEMENVEREINBARUNG. Ich denke rechtzeitig vor dem Staatsexamen, aber spätestens 1 Jahr vorher, ernsthaft über ein Zula-Thema nach und gehe dann zu Frau Schiltz oder Herrn Horn in die Sprechstunde, um ein Thema zu vereinbaren. Ich muss die Arbeit *nicht* im Prüfungsamt anmelden. Die Formalien der Arbeit sind im ausführlichen Merkblatt näher erläutert; wenn ich Fragen habe, schreibe ich dem Betreuer eine e-mail oder gehe in die Sprechstunde.

2. FRISTEN. Normalerweise hole ich mir das Thema 4 bis 6 Monate vor den beiden möglichen Abgabeterminen 1. Februar bzw. 1. August, also für den Februarabgabetermin am Ende des Sommer- und für den Augustabgabetermin gegen Ende des Wintersemesters. Wenn ich dann den Abgabetermin nicht einhalten kann, besteht die Möglichkeit einer zweimonatigen Verlängerung bis zum 1. April bzw. 1. Oktober. Ich gehe zum Prüfungsamt, hole das Verlängerungsformular und lasse es vom Betreuer unterschreiben, um es dann zurückzubringen.

3. ZEITPLANUNG IM BEISPIEL. Meine Terminplanung kann sich an folgendem Beispiel orientieren: Hätte ich vorgehabt, im "Herbst 2017" die Staatsexamensprüfungen zu absolvieren, dann hätte ich mich hierfür anmelden müssen in dem Zweimonatszeitraum zwischen 1. 12. 2016 und 1. 2. 2017 (=Anmeldeschluss; Rücktrittsmöglichkeit bis 11.7.2017). Spätestens bis zum Anmeldeschluss am 1. 2. 2017 hätte ich die Zulassungsarbeit beim Betreuer/der Betreuerin abgeben und dem Prüfungsamt das unterschriebene Formular über die Abgabe bringen oder übersenden müssen. Hätte ich den Termin 1. 2. nicht einhalten können (was von den Betreuern ausdrücklich nicht gewünscht würde!), dann hätte ich rechtzeitig vor Fristablauf den Verlängerungsantrag vom Betreuer unterschreiben lassen müssen. Dadurch hätte sich die Frist um zwei Monate bis zum 1. 4. 2017 verlängert. (Für das Staatsexamen im "Frühjahr" lauten die Termine wie folgt: Anm. 1.6.-1.8; R Mitte Jan.; Abg. 1.8. [Verl. 1.10.], kleine Verschiebungen je nach Wochentag sind möglich. Weitere Informationen unter Suchmaschine: *uni regensburg, lehramt, prüfungstermine staatsexamen*).

4. FORMULARE. Wenn ich mit der Arbeit kurz vor der Fertigstellung stehe, gehe ich ins Prüfungsamt und hole mir folgende Formulare ab: (a) eine Bescheinigung über die Einreichung von 2 Exemplaren beim Betreuer, die dieser (oder ein anderes Institutsmitglied, auch die Sekretärin) unterschreibt; ich nehme sie sicherheitshalber gleich wieder mit und gebe sie im Prüfungsamt ab; (b) einen Zettel ("Gutachtenblatt"), den der Betreuer nach Abschluss der Begutachtung ausfüllt und zusammen mit seinem Gutachten und der Arbeit ins Prüfungsamt gibt und (c) zwei rosa bzw. grüne Aufkleber, die ich aufs Deckblatt meiner Arbeit klebe. Dort trage ich Titel und Studiengang ein.

5. NOTE. Nach Festlegung der Note bekomme ich eine Mitteilung und darf auch das Gutachten lesen.

AUSFÜHRLICHES MERKBLATT FÜR DIE SCHRIFTLICHE HAUSARBEIT (“ZULASSUNGSARBEIT”) IN MUSIKWISSENSCHAFT ALS TEIL DER LEHRAMTSSTUDIENGÄNGE ALLER SCHULARTEN [Stand: Frühjahr 2017]

ALLGEMEINES

Die schriftliche Hausarbeit mit einer Bewertung von 10 LP ist Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung in den nicht vertieften [=Grund-/Mittel-/Realschule] und vertieften [=Gymnasium] Lehramtsstudiengängen Musik (LPO I § 22 Abs. 2).

KEINE ANMELDUNG IM PRÜFUNGSAMT

Die schriftliche Hausarbeit muss *nicht* beim zuständigen Prüfungsamt angemeldet werden, die erforderlichen Absprachen werden mit dem Betreuer direkt getroffen.

THEMENVEREINBARUNG MIT EINEM PROFESSOR/EINER PROFESSORIN

Die Studierenden, die in Musikwissenschaft ihre Arbeit schreiben wollen, sollen spätestens ein Jahr vor der Meldung zum Ersten Staatsexamen mit einer prüfungsberechtigten Person (das sind derzeit die Professoren Wolfgang Horn und Katelijne Schiltz) ein Thema vereinbaren (LPO I § 29 Abs. 2). Man kann die Arbeit aber schon wesentlich früher in Angriff nehmen. Die Prüfungsordnung verlangt ausdrücklich nicht die Absolvierung einer bestimmten Studiendauer. Sammeln Sie Ideen für das Thema, das “Ihr” Thema sein soll. Die Betreuer werden Sie beraten im Hinblick auf die Durchführbarkeit des Vorhabens. Sie werden als Ansprechpartner zur Überprüfung der Gliederung und in Fragen der formalen Einrichtung zur Verfügung stehen. Besprechen Sie mit dem jeweiligen Betreuer auch Fragen des Zitierens und anderer technischer Details des wissenschaftlichen Arbeitens, v. a. auch dann, wenn Sie von den auf unserem empfehlenswerten Merkblatt über die Anfertigung wissenschaftlicher Hausarbeiten niedergelegten Richtlinien abweichen wollen (das Merkblatt finden Sie so: Suchmaschine, Eingabe: “Uni Regensburg, Musikwissenschaft, Gestaltung wissenschaftlicher Hausarbeiten”). Halten Sie Kontakt mit den Betreuern, die Sie gerne beraten!

ANFERTIGUNGSDAUER UND ABGABEFRISTEN

Da die Zulassungsarbeit nicht beim Prüfungsamt angemeldet wird, gilt - anders als bei Bachelor- und Masterarbeiten - keine feste Anfertigungsdauer. Es hat sich aber eingebürgert, einen Rahmen von 4 bis 6 Monaten einzuhalten, damit der Umfang der Arbeiten unter Kontrolle bleibt. - Wichtig ist freilich das Einhalten bestimmter Abgabefristen im Verhältnis zu Prüfungsmeldungen. So muss die Zulassungsarbeit spätestens bis zur Anmeldung zum Staatsexamen abgegeben werden. Dabei muss die unterschriebene Empfangsbestätigung bis spätestens Anmeldeschluss des jeweiligen Termins beim Prüfungsamt abgegeben werden; alternativ kann noch eine Verlängerung um 2 Monate mit dem Betreuer vereinbart werden, dann muss die unterschriebene Verlängerungsbestätigung beim Prüfungsamt abgegeben werden. Diese Verlängerung kommt häufig vor, wäre aber ganz unnötig, wenn die Vereinbarung des Themas entsprechend früher erfolgen würde. Die letzten Termine für die Abgabe der Hausarbeit sind somit jeweils der 1. August (bei Verlängerung der 1. Oktober) bzw. der 1. Februar (bei Verlängerung der 1. April) des jeweiligen Jahres.

REGELUMFANG

Der Umfang einer Zulassungsarbeit ist erfahrungsgemäß sehr variabel. Wenn Sie sich an einem Umfang plus/minus 60 Seiten "Haupttext" orientieren, werden Sie das richtige Maß treffen. Bei nicht vertieftem Studium (Grundschule, Realschule) reicht die Orientierung an plus/minus 50 Seiten. Ob und wie man die Notenbeispiele berechnet - womit nicht Anhänge mit kompletten Werken gemeint sind, deren Kopie ja keine spezifische Leistung darstellt -, legt man besser nicht fest, damit man flexibel bleibt.

Beispiel: eine Arbeit folgenden Umfangs wäre absolut in Ordnung: Titel bis inkl. Inhaltsverzeichnis: 4 Seiten; Textkorpus inkl. eingearbeiteter Notenbeispiele: 57 Seiten; Literaturverzeichnis: 6 Seiten; Summe: 67 Seiten. Wenn noch analysierte oder besprochene Musikwerke komplett angefügt werden sollen, so können diese als nicht zu zählender Anhang beigegeben werden. Grob gesagt haben wir bisher Arbeiten zwischen 50 und 100 Seiten "Kernumfang" ohne Probleme akzeptiert. Bedeutendere Abweichungen nach oben oder unten sind mit dem jeweiligen Betreuer abzusprechen.

NOTWENDIGE BESTANDTEILE DER ARBEIT

Titelblatt (siehe weiter unten), Inhaltsverzeichnis gemäß einer überlegten Gliederung, Haupttext mit Fußnoten und gegebenenfalls eingearbeiteten Notenbeispielen, Literaturverzeichnis, Plagiatserklärung. (Bitte schreiben Sie nicht "Quellenverzeichnis", weil wir in der Musikwissenschaft darunter "Primärquellen", also z. B. ein Notenautograph von Bach oder einen Brief von Beethoven verstehen, während in Zulassungsarbeiten primär Bücher und Aufsätze, allenfalls Ausgaben zitiert werden dürften.)

PLAGIATSERKLÄRUNG

Als letztes Blatt muss eine Erklärung fest in die fertige Arbeit eingebunden werden, die die Rechtmäßigkeit Ihrer Autorschaft beurkundet. Es gibt allerlei schöne und weniger schöne Formulierungen, die besagen sollen, dass man nicht in unzulässiger Weise abgeschrieben hat. Ein Beispiel für eine relativ unaufwendige Formulierung, die Sie datieren und eigenhändig unterschreiben müssen, finden Sie hier; Sie können sie einfach übernehmen:

Erklärung laut LPO I §29 Abs. 6

Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen verwendet habe. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, wurden in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Die Nachweispflicht gilt auch gegenüber Graphiken und ähnlichen nicht-textförmigen Bestandteilen der Arbeit.

Ort, Datum

Unterschrift

FORMULARE AUS DEM PRÜFUNGSAMT, AUFKLEBER

Rechtzeitig vor Abschluss der Arbeit holen die Studierenden beim Prüfungsamt das Formular für das Gutachten und die Eintragung der Note, ferner die Bescheinigung über die Abgabe der Arbeit, die der Studierende dann zu gegebener Zeit unterschrieben ins Prüfungsamt zurückbringt, sowie zwei Aufkleber (rosa für nicht vertieft, grün für vertieft).

ABGABE, BEGUTACHTUNG, MITTEILUNG DES ERGEBNISSES

Die Arbeit soll leimgebunden (zur Erleichterung der Archivierung) mit den fest auf dem Deckblatt angebrachten Aufklebern in zwei Exemplaren beim Betreuer abgegeben werden, deren Erhalt bestätigt. Nach Abschluss der Begutachtung leitet der Betreuer sein Gutachten mitsamt dem Belegexemplar ans Prüfungsamt weiter; das zweite Exemplar verbleibt beim Betreuer. Gemäß aktueller Praxis teilen wir die Note und auf Wunsch auch das Gutachten den Studierenden nach Abschluss der Bewertung mit. - Die derzeitige Vorgabe zur Benotung lässt nur ganzstufige Noten zu. Durch eine mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertete schriftliche Hausarbeit sind mindestens 10 Leistungspunkte im Sinn des § 22 Abs. 2 nachgewiesen (LPO I § 22 Abs. 11).

DOPPELFACH: ANERKENNUNG DER ZULASSUNGSARBEIT ALS BA-ARBEIT

Wer einen BA in Instrumental- oder Gesangspädagogik absolviert, kann seine Zulassungsarbeit als BA-Arbeit anerkennen lassen. Das Institut teilt der HfKM dann die Note samt Gutachten mit, wenn es entsprechend vorinformiert ist. Allerdings wäre es in diesen Fällen gut, wenn das Thema der Zulassungsarbeit einen gewissen Bezug zum Inhalt des BA-Studiums hätte. Sprechen Sie bitte den Betreuer darauf an, wenn Sie Ihre Zulassungsarbeit in dieser doppelten Funktion verwenden wollen.

ANHANG MIT PRAKTISCHEN HINWEISEN

(1) Titelblattmuster (entscheidend ist nicht das Layout, sondern die Art der hier versammelten Angaben):

Universität Regensburg
Fakultät für Philosophie, Kunst, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften
Institut für Musikwissenschaft
Studiengang: Lehramt Grund-/Haupt-/Realschule/Gymnasium

Zulassungsarbeit [oder: Schriftliche Hausarbeit]

Die Musik einst und jetzt und im
Wandel der Zeiten

Verfasser/in: Vorname, Nachname

Anschrift: Straße

Ort

e-mail-Adresse

Matrikelnummer: 76554433

Betreuer/in: Prof. Dr. xxxx

Abgabedatum: xx.xx.xxxx

[Unterschiedene Plagiatserklärung, als letztes Blatt fest mit eingebunden, nicht vergessen!]

2. Zu den typographischen Formalien:

Wir machen hier keine rigiden Vorgaben, bevorzugen aber die Schrift Times New Roman 12pt. Der oft empfohlene Zeilenabstand von 1,5 ist recht groß. Sie können gerne auch einen Abstand von 1,2 wählen. Für die Ränder geben Programme oft 2,54 cm (= 1 inch/Zoll) vor, was Sie beibehalten können. Absätze können Sie durch Leerzeile oder auch ohne Leerzeile, dann aber mit Einzug der 1. Zeile des neuen Absatzes darstellen. Wir verbinden dies mit der dringenden generellen Empfehlung, Ihren Text durchweg in Absätze zu gliedern (Faustregel: auf jeder Seite soll irgendwo mindestens 1 neuer Absatz beginnen). Ein Text, der über mehrere Seiten ohne Absatzgliederung durchläuft, ist unübersichtlich und anstrengend zu lesen.